

Grundsatzklärung und

Verhaltensrichtlinie

2024

Lotter Unternehmensgruppe

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, liebe Geschäftspartner und Lieferanten,

Ziel unserer nachhaltigen, zukunftsorientierten Unternehmensstrategie ist es, unseren Kunden durch kompetente Beratung, ein umfangreiches Warensortiment und eine flexible Belieferung einen echten Mehrwert zu bieten. Möglich wird dies nur durch ein kompetentes Team. Die faire und langfristige Zusammenarbeit mit unseren über 1.800 Mitarbeitern¹ gehört deshalb seit jeher zu unserem Selbstverständnis.

Der wirtschaftliche Erfolg unseres Unternehmens ist eng mit der Übernahme von Verantwortung in und gegenüber unserer Gesellschaft verbunden. Um diesen Verpflichtungen gerecht zu werden und um Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte einzuhalten, definieren und beschreiben wir in unserer Grundsatzklärung entsprechende Prozesse zur Einhaltung der geforderten Sorgfaltspflichten. Als verbindliche Leitlinie für gesetzeskonformes, nachhaltiges und ethisch verantwortungsvolles Handeln in unserem Unternehmen definiert diese Verhaltensrichtlinie zudem den Standard für ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sowie den Umgang miteinander innerhalb des Unternehmens.

Mit dieser Grundsatzklärung und Verhaltensrichtlinie bekennt sich die Lotter-Gruppe zu seiner gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung. Sie sollen jedem Mitarbeiter die Werte vermitteln, die in der Lotter-Gruppe gelten und gelebt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung wird von der Geschäftsführung gesteuert. Dadurch wird sichergestellt, daß jeder Bereich unseres Unternehmens sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit werden Personenbezeichnungen im folgenden Text im generischen Maskulinum verwendet. Dies schließt jedoch immer alle Geschlechter mit ein.

Inhaltsverzeichnis

Anwendungsbereich	4
1 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards ..	4
2 Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten	5
3 Identifizierte, prioritäre Risiken	6
3.1. Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel	6
3.2. Löhne und Arbeitsbedingungen	6
3.3. Mitarbeitergesundheit und -sicherheit	7
3.4. Belästigung und Nichtdiskriminierung	8
3.5. Umwelt	8
4 Weitere Fokusthemen im Rahmen unserer Verhaltensrichtlinie	9
4.1. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	9
4.2. Respektierung der individuellen Rechte	9
4.3. Ethik	10
4.3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung	10
4.3.2. Wettbewerbswidrige Praktiken.....	10
4.3.3. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	10
4.3.4. Interessenkonflikte	10
4.3.5. Plagiate und geistiges Eigentum.....	11
4.3.6. Informationssicherheit.....	11
4.3.7. Ausfuhrkontrollen	12
4.3.8. Vergeltungsmaßnahmen.....	12
4.4. Umwelt	12
4.4.1. Energieverbrauch und Treibhausgase	12
4.4.2. Wasser – und Luftqualität	12
4.4.3. Abfallmanagement	12
4.4.4. Verantwortungsbewußter Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen	13
4.5. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen.....	13
5. Berichterstattung und Weiterentwicklung	13
6. Beschwerdeverfahren.....	14

Anwendungsbereich

Diese Grundsaterklärung und Verhaltensrichtlinie gilt für allen Unternehmen der Lotter-Gruppe. Dazu gehören die folgenden Unternehmen:

- Gebr. Lotter KG, Ludwigsburg
- Hagelauer Dewald GmbH, Pleidelsheim
- Hochberger Stahl-Service GmbH, Pleidelsheim
- Industriebau Bönningheim GmbH & Co. KG, Bönningheim
- Julius Friedr. Krönlein Bau- und Wohnbedarf GmbH & Co. KG, Schweinfurt
- Julius Friedr. Krönlein Stahlhandel GmbH & Co. KG, Schweinfurt
- Lotter GmbH, Landau
- Lotter Metall GmbH & Co. KG, Borna
- Lotter + Liebherr GmbH, Gaggenau
- U. Rudolph Wärmetechnik GmbH, Waldheim
- C. Schrade GmbH, Neckarsulm
- Stahlhandel Haug GmbH & Co. KG, Bad Friedrichshall
- Weber Stahlhandel GmbH, Rüdeshelm/Nahe

1 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Die Lotter-Gruppe ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewußt und bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und der damit einhergehenden Umweltrechte nicht nur im eigenen Geschäftsbereich, sondern auch innerhalb ihrer Wertschöpfungskette. Um diesen Anspruch gerecht zu werden, verpflichten wir unsere Geschäftspartner und Lieferanten ebenfalls die Einhaltung unserer Standards sicherzustellen – auch gegenüber deren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Die internationalen Standards, auf die sich unsere Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Umwelt beziehen, sind:

- Die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UDHR)
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von gefährlichen Abfällen und ihrer Entsorgung

Die in den genannten Standards und Richtlinien verankerten Normen und Werte bilden die Basis für die Verfassung in Deutschland und das auf ihr aufbauende Rechtssystem, welches für die Lotter-Gruppe verbindlich ist. Daher spiegeln sie sich auch in unseren eigenen Leitlinien wider und bilden einen verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten. In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt werden, bemühen wir uns, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Wenn lokale Gesetze über die nationalen Standards hinausgehen, halten wir uns an diese Gesetze.

Die vorliegende Grundsatzklärung sowie die weiterführende Verhaltensrichtlinie konkretisieren unser Engagement und unsere Erwartungen.

2 Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Um unserer Verpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte und damit einhergehenden Umweltrechte gerecht zu werden, haben wir geeignete Sorgfaltsprozesse eingeführt, um Risiken zu identifizieren und entsprechend zu mindern. Die Prozesse sind im Folgenden aufgeführt und beschrieben.

Die Lotter-Gruppe hat ein Konzept und eine entsprechende Organisationsstruktur aufgesetzt, um eine nachhaltige Kultur für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu schaffen. Die Koordinierung und das Projektmanagement der Prozesse erfolgt durch den Menschenrechtsbeauftragten. Die Umsetzung der Prozesse wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachbereiche und Funktionen sichergestellt.

In unserer Risikoanalyse untersuchen wir menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie etwaige Auswirkungen, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entstehen können. Diese führen wir regelmäßig sowie anlaßbezogen, sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Lieferanten durch. Anlaß für eine Aktualisierung der Risikoanalyse kann beispielsweise eine deutlich veränderte Risikosituation eines Geschäftsbereich oder eine substantiierte Kenntnis durch entsprechende Hinweise sein. Jedem Hinweis auf Verletzungen der Menschenrechte wird nachgegangen.

Wir haben im eigenen Geschäftsbereich sowie in unseren Beziehungen zu unmittelbaren Lieferanten eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren. Dabei verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz, indem wir entsprechende Maßnahmen aus den Ergebnissen der Risikoanalyse ableiten.

Neben den implementierten Richtlinien und Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt. Soweit ein möglicher Verstoß gegen die menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, haben wir einen Abhilfeprozeß eingeführt, dessen Auslösung durch das etablierte Meldeverfahren sichergestellt wird. Die Maßnahmen werden fallabhängig getroffen und richten sich nach der Art des Verstoßes. Dies beinhaltet auch die Information und Beteiligung wesentlicher Fachbereiche, der zuständigen Personen sowie eine Ursachenanalyse.

Im Umgang mit unseren Lieferanten haben wir einen angemessenen Maßnahmenkatalog erarbeitet, mithilfe dessen wir das Risiko von potentiellen Verstößen gegen menschenrechtliche- und umweltbezogene Rechte und Rechtsgüter bei unseren Lieferanten mitigieren können. Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise das Bekenntnis und die Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten, Lieferantenselbstauskünfte und Schulungen. Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten werden unverzüglich angemessene Maßnahmen eingeleitet, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden. Die Verwirklichung einer besonders schwerwiegenden Verletzung bei einem Lieferanten kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht trägt die Geschäftsführung der Lotter-Gruppe Verantwortung. Die Geschäftsleitung hat, unterstützt von der Personalabteilung und den Verantwortlichen für Arbeitssicherheit, die Durchführung der ersten menschenrechtlichen Risikoanalyse gesteuert. Interne Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse sind benannt.

3 Identifizierte, prioritäre Risiken

Unser Engagement für die Menschenrechte erstreckt sich auf alle international anerkannten Menschenrechte. Aufgrund unserer Risikoanalyse potentieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in unserem Geschäftsbereich nehmen wir die folgenden Menschenrechte in den Fokus:

3.1. Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel

Wir unterstützen und respektieren den Schutz der international proklamierten Menschenrechte und der Rechte von Kindern als grundlegende und universelle Anforderung.

Wir lehnen jegliche Form von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Bei Anstellung und Beschäftigung werden die ILO-Konventionen eingehalten. Alle Tätigkeiten werden freiwillig verrichtet, und es steht allen Angestellten frei, das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

3.2. Löhne und Arbeitsbedingungen

Wir respektieren alle gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitszeiten, Kompensationen und Mitarbeitervorteile. Für unsere Mitarbeiter streben wir die bestmöglichen Arbeitsbedingungen an und wollen eine hohe Zufriedenheit erreichen. Dies tun wir, indem wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- Die Arbeitszeiten unserer Arbeitnehmer überschreiten die legalen gesetzlichen Höchstbegrenzungen für die Regelarbeitszeit und Überstunden nach Vorschriften des Beschäftigungsortes nicht.
- Die Lotter-Gruppe gewährt den Beschäftigten in dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen Urlaub (einschließlich Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Sonderurlaub wegen Trauerfall, Hochzeit oder aus anderen dringenden familiären Gründen sowie Jahresurlaub).
- Um die Mobilität unserer Mitarbeiter zu erhöhen, bieten wir flexible Arbeitszeiten an.
- Die Löhne, einschließlich der Bezahlung von Überstunden, haben dem gesetzlich festgelegten Mindestlohnregelungen im Sinne des geltenden Rechts des Beschäftigungsortes zu entsprechen oder darüber zu liegen. Die Vergütung von geleisteten Überstunden erfolgt nach den jeweiligen nationalen Gesetzen und Vorschriften.
- Unabhängig von der jeweiligen Berufsgruppe verfügen wir über ein standardisiertes und transparentes Verfahren für Gehaltserhöhungen, um auch langfristig ein attraktiver Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter zu sein.
- Wir bieten Sozialleistungsprogramme, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, sowie eine breite Palette an Karriere- und Qualifizierungsmöglichkeiten.

3.3. Mitarbeitergesundheit und -sicherheit

Die Gefährdung unserer Mitarbeiter sowie Drittparteien durch Sicherheitsrisiken bspw. durch Energiequellen, Feuer, Fahrzeuge oder herabstürzende Gegenstände, ist gemäß dem Recht des Beschäftigungsortes geltender Pflichten zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz durch angemessene Maßnahmen bei der Bereitstellung und Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel (bauliche Maßnahmen, detaillierte Sicherheitsanalyse bzw. Gefährdungsbeurteilung von Arbeitsplätzen, Kontrollen, präventive Wartung, Brandschutz, sichere Arbeitsverfahren, etc.) zu vermeiden.

Unsere Belegschaft ist einer Reihe von Risiken für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ausgesetzt. Dazu gehören physikalische, chemische und ergonomische Gefahren, die mit den verschiedenen Arbeitsfunktionen verbunden sind. Um diesen Risiken zu begegnen und die langfristige Gesundheit und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeiter zu maximieren, haben wir wirksame Gegenmaßnahmen sowie eine Reihe von Aktivitäten und Programmen auf der Grundlage unseres Arbeitsschutzes eingeführt. Diese umfassen die folgenden Maßnahmen:

- Wir sensibilisieren unsere Mitarbeiter durch Sicherheitsunterweisungen sowie durch regelmäßige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Unfälle und Gesundheitsschäden um somit ihr Sicherheitsbewußtsein zu steigern.
- Darüber hinaus statten wir die betroffenen Beschäftigten mit geeigneter und angemessener persönlicher Schutzausrüstung aus und ergreifen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung.
- Die Lotter-Gruppe verpflichtet sich, die Verfahren zur Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr sowie zum gesundheitsschonenden Umgang mit Chemikalien regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls, insbesondere nach Unfällen oder Notfällen, anzupassen.

- Das Arbeitsumfeld muß den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen. Zur medizinischen Versorgung unserer Mitarbeiter gehört die Teilnahme an regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen.
- Maschinensicherheit: Die Lotter-Gruppe gewährleistet die sichere Verwendung und Wartung von Geräten/Maschinen am Arbeitsplatz, um Unfälle und Verletzungen zu minimieren.

3.4. Belästigung und Nichtdiskriminierung

Die Lotter-Gruppe tritt gegen jegliche Formen von Diskriminierung bestimmter Personengruppen bei Anstellung und Beschäftigung ein, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet sind.

Die Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern erfolgt auf der Grundlage ihrer Eignung für die vorgeschlagene Tätigkeit, unabhängig von Rasse, Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder Invalidität/Behinderung.

Der Arbeitsplatz von Beschäftigten mit Behinderungen soll, wenn möglich, so angepaßt werden, daß die Tätigkeit weiterhin ausgeübt werden kann.

Unabhängig von der jeweiligen Berufsgruppe verfügen wir über einen transparenten Einstellungsablauf, um auch langfristig ein attraktiver Arbeitgeber für unsere Mitarbeiter zu sein.

Darüber hinaus bezieht sich die Lotter-Gruppe auf Vielfalt als Grundsatz, der die Entwicklung und Förderung einer integrativen Unternehmenskultur betont. Ungleichbehandlung in der Belegschaft wird nicht toleriert.

3.5. Umwelt

Ziel ist es, die Umwelt durch unsere Geschäftstätigkeiten so wenig wie möglich zu belasten sowie Abfälle, Abwasser und Emissionen nach Möglichkeit zu vermeiden. Unsere Umweltpolitik gibt folgende Ziele zur Erreichung einer Verringerung der Umweltbelastung sowie einer Verbesserung der energiebezogenen Leistung vor:

- Gewährleistung einer kontinuierlichen Entwicklung im Bereich Umweltschutz einschließlich der energetischen Auswirkungen.
- Sicherstellung, daß keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch verursacht werden, welche sich negativ auf die Gesundheit des Menschen oder seinen Zugang zu sanitären Einrichtungen auswirken, ihm den Zugang zu sicherem und sauberem Trinkwasser verwehren oder die natürlichen Lebensgrundlagen für die Erhaltung und Produktion von Lebensmitteln erheblich beeinträchtigen.
- Verbesserung des Kenntnisstandes der betrieblichen Abläufe unter Berücksichtigung der Umwelt- und Energieaspekte.
- Förderung der Entwicklung und Verbreitung von Umwelt- und Energieproblemlösungen.
- Ressourcenschonung bei Material und Energie.

- Überwachung des Energieverbrauchs sowie kontinuierliche Verbesserung der energiebezogenen Leistung.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Informationen sowie der zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele notwendigen Ressourcen sowie regelmäßige Festlegung und Überprüfung der Umwelt- und Energieziele.
- Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Regelungen bezüglich des Umweltschutzes, des Energieeinsatzes, des Energieverbrauches und der Energieeffizienz.

4 Weitere Fokusthemen im Rahmen unserer Verhaltensrichtlinie

Um unserer Verantwortung als Mitglied der Gesellschaft gerecht zu werden, erwarten wir von unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Lieferanten zudem die Achtung und Einhaltung der weiterführenden Punkte unserer Verhaltensrichtlinie.

4.1. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Lotter-Gruppe erkennt ausdrücklich das Recht aller Beschäftigten an, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Tarifverhandlungen zur Regelung der Arbeitsbedingungen zu führen. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft dürfen nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen herangezogen werden, und es steht den Gewerkschaften frei, im Einklang mit dem geltenden Recht des Beschäftigungsortes, einschließlich des Streikrechts und des Rechts auf Tarifverhandlungen, tätig zu werden. Die Geschäftsleitung arbeitet vertrauensvoll und konstruktiv mit den Arbeitnehmervertretern zusammen.

4.2. Respektierung der individuellen Rechte

Als Unternehmen, das sich ethischen Prinzipien verpflichtet fühlt, respektiert die Lotter-Gruppe ausdrücklich die individuellen Rechte. Dies umfaßt die Anerkennung der Frauenrechte für politische, wirtschaftliche und soziale Gleichberechtigung, die Achtung der Rechte von Minderheiten und die Vermeidung von unrechtmäßigen Zwangsräumungen und den widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei Erwerb, Nutzung und anderweitiger Zwecke.

Des weiteren stellen wir sicher, daß wir uns nicht an Aktivitäten beteiligen, die nicht ausdrücklich in dieser Verhaltensrichtlinie erwähnt sind, aber offensichtlich und schwerwiegend gegen die Menschenrechte verstoßen und eine geschützte Rechtsposition beeinträchtigen.

4.3. Ethik

4.3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung

Unser guter Ruf hängt in einem hohen Maß von der Unabhängigkeit unserer Entscheidungsprozesse und der Integrität unserer Mitarbeiter ab. Es ist daher unerlässlich, daß wir Beziehungen oder Aktivitäten vermeiden, die unsere Fähigkeit, objektive und faire Entscheidungen zu treffen, beeinträchtigen oder auch nur den Anschein einer Beeinträchtigung erwecken könnten. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, Geschäftsentscheidungen nicht auf der Grundlage seiner persönlichen Interessen, sondern im besten Interesse unseres Unternehmens zu treffen. Eigentum oder Informationen von der Lotter-Gruppe dürfen genauso wenig zum persönlichen Vorteil genutzt werden wie eine Gelegenheit, die sich nur aus der Arbeit für die Lotter-Gruppe ergibt.

4.3.2. Wettbewerbswidrige Praktiken

Die Lotter-Gruppe handelt verantwortungsbewußt und tritt aktiv gegen jede Form von Bestechung, Korruption oder illegaler Einflußnahme ein. Aufträge von Kunden wollen wir nur auf faire und legale Weise gewinnen. Es wird kein unmoralisches oder korruptes Verhalten der Führungskräfte, Mitarbeiter und Geschäftspartner geduldet.

Die Lotter-Gruppe fördert den fairen Wettbewerb und hält sich an wettbewerbsschützende Gesetze (Kartellrecht). Mitarbeiter der Lotter-Gruppe dürfen sich im Rahmen Ihrer Tätigkeit für das Unternehmen, weder aktiv als Vorteilsgeber noch passiv als Vorteilsnehmer, an Korruption und/oder Vorteilsgewährung beteiligen.

Der Eindruck, daß Geschenke jeglicher Art, ob materiell oder immateriell, als Gegenleistung für ein bestimmtes gewünschtes Verhalten verstanden oder angesehen werden könnten, soll vermieden werden.

Unter keinen Umständen dürfen Bestechungsgelder, Schmiergelder oder sonstige Vorteile materieller oder immaterieller Art bei Amtsträgern angeboten werden, um ein Geschäft oder die Durchführung eines Auftrags oder einer Transaktion zu sichern. Es ist auch verboten, von Amtsträgern oder Mitarbeitern privater Unternehmen einen der oben genannten Vorteile zu fordern oder anzunehmen.

4.3.3. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Die Lotter-Gruppe befolgt hohe Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, daß die internen und externen Berichte und Dokumente zu Arbeitskräften, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, Umweltpraktiken und Geschäftspraktiken, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich ist es unsere Verantwortung, die finanziellen Aktivitäten der Lotter-Gruppe genau und transparent aufzuzeichnen, zu pflegen und darüber zu berichten, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien entsprechen.

4.3.4. Interessenkonflikte

Geschäftsvorfälle müssen so durchgeführt werden, daß sie den Interessen des Unternehmens am besten entsprechen. Weder eine natürliche noch eine juristische Person, die in irgendeiner Beziehung

zu einem Angestellten steht, darf durch betrügerische Handlung von dem Unternehmen profitieren, indem sie ihre Kontakte zu einem Angestellten oder seinen Pflichten nutzt.

Es sind Situationen zu vermeiden, die zu Konflikten zwischen der Arbeitnehmerverantwortung in Bezug auf das Unternehmen und seine persönlichen Interessen führen könnten. Jeder Mitarbeiter muß Umstände vermeiden, die den Ruf des Unternehmens oder andere materielle und immaterielle Interessen des Unternehmens schädigen könnten.

Die Teilnahme an Aktivitäten eines anderen konkurrierenden Unternehmens (einschließlich der Investition in ein solches Unternehmen oder einer finanziellen Beteiligung an einem solchen Unternehmen) ist ohne schriftliche Zustimmung des eigenen Unternehmens nicht zugelassen.

Das Unternehmen verbietet seinen Mitarbeitern nicht, Tätigkeiten auszuüben, die Interessen des Unternehmens und die ordnungsgemäße Erfüllung der Funktionen des Mitarbeiters nicht beeinträchtigen. Um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, muß der Mitarbeiter solche Aktivitäten vorher schriftlich melden.

4.3.5. Plagiate und geistiges Eigentum

Die Lotter-Gruppe respektiert und erkennt geistiges Eigentum Dritter an. Dazu gehören sowohl geistige Schöpfungen wie Erfindungen und Muster als auch urheberrechtlich geschützte Werke wie zum Beispiel Bildrechte Dritter. Darüber hinaus werden festgestellte Plagiate nicht in den Umlauf gebracht und den zuständigen Stellen gemeldet. Der Diebstahl geistigen Eigentums ist strikt untersagt.

4.3.6. Informationssicherheit

Die Mitarbeiter müssen das Geheimnis aller vertraulichen Angelegenheiten der Lotter-Gruppe schützen. Ebenso bewahren sie Stillschweigen über Informationen, die sie von ihren Kunden (Geschäftspartnern) erhalten oder die mit ihnen in Verbindung stehen.

Die Gewährleistung des Schutzes vertraulicher Unternehmensinformationen sehen wir als besonders wichtig an. Die Mitarbeiter müssen darüber in Kenntnis gesetzt werden, welche Informationen im Unternehmen vertraulich sind. Wir schulen unsere Belegschaft regelmäßig zum Thema Informationssicherheit. Sie verpflichten sich, keine Informationen, die ihnen während der Tätigkeit bekannt geworden sind, zu veröffentlichen, zu verlieren oder an Personen außerhalb des Unternehmens zu übermitteln, wenn diese nicht befugt sind, informiert zu werden.

Informationen, die Betriebs- oder Unternehmensgeheimnisse enthalten, werden vertraulich behandelt.

Die Mitarbeiter müssen die Datenschutzbestimmungen einhalten und sicherstellen, daß vertrauliche Daten, insbesondere personenbezogene Daten, so geschützt sind, daß sie für Dritte nicht zugänglich sind. Personenbezogene Daten können erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie es die nationalen Datenschutzgesetze (oder entsprechende Gesetze des betreffenden Landes), andere anwendbare Rechtsvorschriften und damit verbundene Kooperationsvereinbarungen zulassen.

Mitarbeiter, die die Lotter-Gruppe verlassen, müssen an ihre Verantwortung erinnert werden, die vertraulichen Informationen, die sie während der Arbeit in Kenntnis genommen haben, weiterhin zu schützen und nicht offenzulegen.

4.3.7. Ausfuhrkontrollen

Die Lotter-Gruppe stellt sicher, daß keiner ihrer Geschäftspartner oder Mitarbeiter auf einschlägigen Sanktionslisten geführt wird. Falls die Lotter-Gruppe den Vorschriften der Ausfuhrkontrolle unterliegt, respektieren wir die entsprechenden Vorschriften gewissenhaft.

4.3.8. Vergeltungsmaßnahmen

Wir untersagen jegliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte oder Mitglieder des Beirats, die einen Verstoß melden. Wir setzen voraus, daß solche Meldungen in gutem Glauben und mit angemessener Sorgfalt erfolgen. Die Vertraulichkeit dieser Angelegenheiten wird gewahrt, und eine faire Untersuchung wird durchgeführt, um das Wohl unserer Belegschaft zu gewährleisten.

4.4. Umwelt

4.4.1. Energieverbrauch und Treibhausgase

Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, indem wir Energieeffizienz und Emissionsreduzierung auf allen Unternehmensebenen berücksichtigen.

Um unseren Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, prüfen wir regelmäßig Einsparpotenziale. Weiterhin unternimmt die Lotter-Gruppe Anstrengungen, um den Anteil erneuerbarer Energie gegenüber fossilen Energieträgern zu steigern, z.B. durch den Bau eigener Photovoltaik-Anlagen auf den Betriebsgebäuden und die Umstellung der Beleuchtung auf LED.

Es wird regelmäßig ein Umweltbericht erstellt, in dem über den Energieverbrauch, die CO₂-Bilanz und Maßnahmen im Umweltschutz berichtet wird.

4.4.2. Wasser – und Luftqualität

Die einwandfreie Qualität und die Verfügbarkeit des Wassers in Gewässern und im Grundwasser ist die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen. Wasser ist daher für alle Prozesse sparsam zu nutzen. Wir sind bestrebt, unseren Wasserverbrauch zu optimieren und zu senken und die Wassereffizienz zu erhöhen, wann immer dies möglich ist.

Unser Ziel ist es, eine gute Luftqualität durch geeignete Maßnahmen zu fördern und Schadstoffe jeglicher Art aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) nach Möglichkeit zu vermeiden. Negative Beeinträchtigungen der Luftqualität sollen vermieden werden.

4.4.3. Abfallmanagement

Unsere Mitarbeiter sind dahingehend sensibilisiert, den entstehenden Abfall so gering wie möglich zu halten und Produkte zu verwenden, die eine geringe ökologische Belastung darstellen. Handhabung, Lagerung, Transport und Entsorgung von Abfällen dürfen keine schädlichen Auswirkungen auf Luft, Boden, Wasser sowie die Gesundheit der Mitarbeiter haben und müssen von qualifizierten Personen durchgeführt werden.

Zudem ist es uns ein wichtiges Anliegen, das Thema Wiederverwendung und Recycling noch intensiver zu verfolgen, um Abfall zu reduzieren und die Materialeffizienz zu steigern.

4.4.4. Verantwortungsbewußter Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen

Chemische und andere Stoffe, die bei der Freisetzung eine Gefahr für die Umwelt darstellen, hat die Lotter-Gruppe zu identifizieren und sicherzustellen, daß diese Stoffe sicher verwendet, befördert, gelagert, wiederaufbereitet, wiederverwertet oder entsorgt werden können. Somit bemüht sich die Lotter-Gruppe, wenig umweltbelastende Stoffe einzusetzen. Es werden effiziente Recyclingprozesse angestrebt, um den Einsatz von Chemikalien so gering wie möglich zu halten. Zur Minimierung der Risiken gefährlicher Chemikalienemissionen stellen wir Mitarbeitern Arbeitsanweisungen zur Verfügung, die spezifische Anforderungen an die Kennzeichnung, Lagerung, Handhabung und den Transport gefährlicher Güter beinhalten.

Wir verpflichten uns:

- Gefahrenstoffe zu kennzeichnen, zu überwachen und zu kontrollieren und deren sichere Handhabung, Verbringung, Sammlung, Lagerung, Verwertung und Entsorgung zu gewährleisten. Geltende Gesetze und Vorschriften sind diesbezüglich strikt einzuhalten. Verbote und Anforderungen des Minamata-Übereinkommens, des Stockholmer Übereinkommens und des Basler Übereinkommens werden eingehalten, soweit das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf die Anwendbarkeit bestimmter Artikel dieser Übereinkommen einschließlich anwendbarer EU-Änderungen in Bezug auf das Stockholmer und Basler Übereinkommen verweist.
- Chemikalien nur im Einklang mit den für den betreffenden Produkttyp geltenden Chemikalienrestriktionen einzusetzen.
- Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung zu stellen sowie die Einhaltung der enthaltenen Anweisungen zu sichern.

4.5. Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen

Die Lotter-Gruppe setzt sich für die ethische Beschaffung aller Mineralien ein. Die Lotter-Gruppe hält die geltenden Gesetze zur verantwortungsvollen Beschaffung und zu Konfliktmaterialien ein.

5. Berichterstattung und Weiterentwicklung

Unsere Unternehmenspolitik und unsere Unternehmensziele sind für alle Unternehmensbereiche der Lotter-Gruppe gültig, werden von der Geschäftsführung verantwortet, und von der Geschäftsführung mindestens einmal jährlich auf seine Relevanz bewertet und gemeinsam mit den Mitarbeitern fortlaufend weiterentwickelt. Auch die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten verstehen wir als kontinuierlichen Prozeß, den es stets anzupassen und weiterzuentwickeln gilt. Hierüber berichten wir jährlich bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr an die zuständige Behörde sowie auf unserer Website. Darüber hinaus dokumentieren wir die Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

6. Beschwerdeverfahren

Für Fragen zu diesem Kodex oder dessen Einhaltung im Allgemeinen sowie für die Meldung möglicher Verstöße im Besonderen bieten wir Mitarbeitern, Lieferanten und Geschäftspartner eine Beschwerdestelle an. Wir geben den Meldern das Recht, anonym zu bleiben. Wir werben kontinuierlich für unsere Meldekanäle und ermutigen Mitarbeiter und Personen aus anderen Anspruchsgruppen („Stakeholder“), sich zu melden, wenn sie Kenntnis von potentiellen Verstößen haben oder diese vermuten.

Beschwerdestelle (Externer Vertrauensanwalt)

Gustav Müller

Anwaltskanzlei Gustav Müller

Justinus-Kerner-Str. 18

75056 Sulzfeld

Tel.: 07269 919-177

Fax: 07269 919-178

Mobil: 0160 96488827

info@anwaltskanzlei-gustav-mueller.de

Ort, Datum: Ludwigsburg, 01.01.2024

Helmut Ernst

(Geschäftsführung)

Dr. Ralf von Briel